

Frau Kreisdirektorin Heinze führte aus, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister signalisiert hätten, den Vorschlag der Verwaltung, einen Arbeitskreis zu bilden, mitzutragen.

Abg. Herchenbach-Herweg merkte an, dass in der Vorlage die Rede davon sei, dass die behinderten Kinder nach Möglichkeit am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes und nicht in entfernten Sondereinrichtungen gefördert werden sollten. Sie erinnerte an die Expertenanhörung in der Sitzung vom 13.07.2017. Es sei sehr eindrucksvoll bestätigt worden, wie wichtig so eine Sondereinrichtung für bestimmte Personen sei. Daher sei die vom Landschaftsverband Rheinland vertretene Ansicht widersprüchlich.

In Bezug auf den Arbeitskreis sei die Rede davon, dass Vertreter des Kreisjugendamtes sowie kommunale Vertreter teilnehmen sollten. Sie fragte, ob man nicht in Erwägung ziehe, Fachleute sowie die Politik zu beteiligen. Die Sinnhaftigkeit der Einrichtung dieses Arbeitskreises sei aus ihrer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt fraglich, wenn das Landeskindergartengesetz zukünftig geändert oder neu konzipiert werde. Es sei besser abzuwarten wohin sich die Angelegenheit weiter entwickle.

Es sei sinnlos, wenn ein Gremium einberufen und Beschlüsse getroffen würden, die anschließend wieder zurück genommen werden müssten.

Ltd. KVD Liermann erwiderte, dass Fachleute im Arbeitskreis punktuell, aber nicht permanent einbezogen würden. Dies hänge davon ab, wie sich die Diskussion im Arbeitskreis entwickeln werde.

Es sei sinnvoll, jetzt mit dem Arbeitskreis zu beginnen, weil einiges an Arbeit bevorstehe. Er halte es für schwierig, die Gesetzesänderung abzuwarten, da man unter Umständen später unter Zeitdruck gerate. Dies könne vermieden werden. Natürlich seien die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten, aber man solle bereits mit der Arbeit beginnen.

Die Einbindung der Politik sei im Rahmen der endgültigen Konzeption geplant, aber nicht im Rahmen des Arbeitskreises. Dies sei Arbeit der Verwaltung.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, erfragte, ob die Informationen der Sachverständigen, die man in der Sitzung am 13.07. erhalten habe, mit einfließen werden.

Ltd. KVD Liermann stellte klar, dass diese fachlichen Ansätze berücksichtigen würden.

Abg. Tüttenberg brachte ein, dass er nicht verstehe bzw. für ihn nicht nachvollziehbar sei, weshalb bei der Entwicklung einer neuen Konzeption Fachleute nur punktuell beteiligt werden.

Frau Kreisdirektorin Heinze machte deutlich, dass es hier um einen Verwaltungsarbeitskreis gehe. Die Verwaltung müsse die Konzeption erarbeiten. Es gebe keinen Grund für die ständige Vertretung von Experten.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, bat darum, dass der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit regelmäßig über den Sachstand informiert werde.

Abg. Tüttenberg fragte, wann der Arbeitskreis gebildet werde, wann er tagen solle und wie oft es eine Rückmeldung an den Ausschuss geben werde.

Frau Kreisdirektorin Heinze erläuterte, dass die Verwaltung vorhabe, bereits Anfang nächsten Jahres zum Arbeitskreis einzuladen.

Zunächst müsse überlegt werden, was bis zum Ende des kommenden Jahres erreicht werden solle, dann seien wesentliche Eckpunkte abzustimmen. Sie halte es aufgrund der Wichtigkeit der Thematik für selbstverständlich, dass der Ausschuss regelmäßig über den Fortgang und die Ergebnisse informiert werde.

Abg. Albrecht begrüßte den Vorschlag der Verwaltung. Er wies darauf hin, dass es wichtig sei, die Kommunen in den Prozess mit einzubeziehen. Das Thema solle, trotz kommender gesetzlicher Veränderungen, rechtzeitig angegangen werden. Empfehlungen und Beschlüsse könnten zunächst vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen erfolgen. Diese abzuwarten, halte er nicht für den richtigen Weg.

Abg. Tüttenberg erfragte, ob die Vertreter der städtischen Jugendämter Mitglieder des Arbeitskreises seien.

Frau Kreisdirektorin Heinze antwortete, dass diese dazu eingeladen seien, Mitglieder zu werden. Ob die einzelnen Kommunen letztlich daran teilnehmen werden, obliege den einzelnen Kommunen.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, ergänzte, dass es sinnvoll sei, in den eigenen Kommunen darauf hinzuwirken, am Arbeitskreis teilzunehmen.